

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

2x

Schuster,
Gottfried

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2872

1AR(RSHA) 602/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 148

1893

B

Abgelichtet für
1Js1-65 RSH
1Js7-65 RSHA

2

(Name and address of requesting agency)

31.8.63

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: _____

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Schuster, Gottfried**
 Place of birth: *29.9.92 Berlin*
 Date of birth: *29.9.92 Berlin*
 Occupation: **Amtsrat**
 Present address:
 Other information:

1204322

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV B 4 b

1) Fotokop. angefordert

19/9. 1963

1895

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name *Krüster, Wolfgang*

G. D. *24.9.92* Ort *Friedrichshagen*

Stand *Mitglied*

1769380

1.4.33

Mitgl.-Nr. Eingetr.

Ausgetr.

Wiedereingetr.

Wohnung *Steph. Frühlingstr.*

Berlin

D.-Gr. Gau **Berlin**

Wohnung

D.-Gr. Gau

Wohnung

D.-Gr. Gau



7. Juli 1938 Berlin

004

[Handwritten signature]



7. Juli 1938 Berlin

6064

[Handwritten signature]

11936

Mitglieds-Nr. 854.326.....

Fachschaft: 7 Reichsverwaltungsbeamte.....

Fachschaftsgruppe: Reichs-und Preussisches
Ministerium des Innern.....

Zuname: Schuster.....

Vorname: Gottfried Geburtsdatum: 29.9.1892

Wohnort: Bln-Steglitz.....

Straße u. Haus-Nr.: Friedrichsruherstr. 16a

Amtsbezeichnung: Amtsrat.....

Dienststelle: Reichs-u. Pr. Min. d. Innern.....

Datum des Eintritts in den Bund: 1.1.1934.....

NSDAP-Mitglied? ja - ~~nein~~

Mitgl. Nr. der Partei: 1.769.380.

1900

Politischer
Leiter

Technischer
Leiter

Betreuer
von Organ.

Sonstiges
Mitglied

Beitragsfreies
Mitglied

5

Fachschaftsgruppe: Reife- und Konfektions
Ministerium des Innern

Mitgl.-Nr.: 854326

Aufnahmetag: 1.1.24

- 1. Name: Hjütner
- 2. Vorname: Gottfried
- 3. Geburtsdatum: 29.9.1892
- 4. Geburtsort: Lehra (O. Gießen)
- 5. Rasischer Abstammung: ja — nein
- 6. Konfession: evangelisch
- 7. Amtsbezeichnung: Amtsrat
- 8. Familienstand: verheiratet

- 9. Zahl der Kinder: 3
- 10. Dienststelle: Ganzamt Pipersitzgaliza
- 11. Zahlende Kasse: Bez. Waalgaliza
- 12. Beitragszahlung: Bar — Gehaltsabzug
- 13. Wohnort: Lehra
- 14. Straße u. Nr.: Friedrichstraße 16²
- 15. Zustellpostamt: Lehra
- 16. Politische Ortsgruppe: Lehra

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Begründung der Beitragsleistung:

~~RM 1. als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungs-~~
~~dienst für eine untere — mittlere — Laufbahn.*)~~

~~RM 1.30 a) als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorberei-~~
~~tungsdienst für eine obere — höhere — Laufbahn.)*~~
~~b) als Beamter im Ruhestand ohne Teilnahme an der~~
~~Sterbegeldversicherung.)*~~

RM 2.30 für die übrigen Mitglieder.

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

*) Hierunter fallen diejenigen Beamten und Beamtenanwärter, die den Vorbereitungsdienst unentgeltlich ableisten oder nur einen Unterhaltszuschuß beziehen.

Sonstiges:

Vertrauensmann: HR R. Krieger

Zugewiesen von:

Überwiesen an:

Ausgeschlossen am:

1048

1901

Politischer Werdegang

6

Mitglied der NSDAP. ja — ~~nein~~

Mitgl.-Nummer: 1 769 380

Aufnahmetag: 1. April 1933

NSDAP.-Ortsgruppe: Laimbinger Platz

Mitglied der NSV. ja — ~~nein~~

Aufnahmetag: 1. 7. 1934

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Politische Tätigkeit

bei der NSDAP. und deren Gliederungen SA, SS und sonstigen Formationen.

Mitglied oder Betreuer in nachstehenden Organisationen.

Dienststelle der politischen Tätigkeit	Dienstleistung als	Zeit wann?	Organisation	Aufnahmetag	Ehrenamtliche Tätigkeit
			Kameradschaftsbund	1. 3. 1934	
			Reichstreubund	-	
			Luftschußbund	22. 12. 1933	
			Dt. Luftsportverband	-	

Bemerkungen über politische Zuverlässigkeit:

1048A

1902

Berlin, den 21. Dezember 1934.

1.) Vermerk:

1.) Amtsrat S c h u s t e r ist am 1.4.33 in die NSDAP. eingetreten, Mitgl.Nr.1.769.380.

2.) B e r g e r hat schon in früheren Jahren - lange vor der Machtübernahme - mit der NSDAP. sympathisiert. Er ist Mitglied der Fachschaft der nat.soiz.Kriminalbeamten seit Gründung im Juni 1932. Im Januar 1933 hat er die Mitgliedschaft bei der NSDAP. ~~bestätigt~~, bis heute aber noch keine Mitgliedskarte erhalten.

Berger lebt in sehr schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen infolge schwerer Krankheit und Tod des vermögenlosen Vaters und Unterhalt eines erwerbslosen schwerkranken Bruders. Er ist verheiratet und hat ein Kind (2. wird im Januar erwartet). Das von Schuster angeführte "soziale und kulturelle Moment" gilt also noch mehr für Berger. Schuster wird als Amtsrat (Gr.2a) erheblich besser besoldet als Berger (Gr.3b).

3.) Für die nat. soz. Revolution hat Schuster nichts getan, dennoch möchte er RR. werden. Die von ihm angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. Das Referat des KR. Berger kann unmöglich aufgelöst werden, da das umfangreiche Gebiet der Kriminaltechnik usw. nicht aufzuteilen ist. Schuster, der bisher - da er nicht aus der Kripo hervorgegangen ist - nur Etatfragen und das Gefangenentransportwesen bearbeitet hat, kann ein kriminalpol.Referat nicht leiten. Im neuen Geschäftsverteilungsplan ist er als Hilfsreferent eingesetzt. Dabei mag es sein

sein Bewenden haben.

4.) Schuster hat, wie ich erfahre, schon einmal einen gleichen Vorstoss beim Staatssekretär unternommen, der aber völlig erfolglos war. Er betreibt die Angelegenheit jedoch weiter, da er sich durch seine Freundschaft mit RR.Engelhardt bei dessen Freund Knoop gestützt glaubt. Bei einer Beförderung des AR.Schuster würde sicherlich ein Sturm aller Amtsrate des M.d.J. auf die Reg.Ratstellen einsetzen.

5.) Es empfiehlt sich unter diesen Umständen, Schuster telefonisch davon zu verständigen, dass seinem Wunsch nicht entsprochen werden kann.

Gute Nacht Saluzzi

42/12

empfehle möglichen
auf fallen Berger für vorüberl. fähig
mit Schuster. Letzterer sah mich ein-
fachen und letzten Arbitrum zu verhandeln,
während Berger das ursprüngliche Referat
"Prinzipalentscheid" sah ganz anders.
Ein Brief in Langsamkeit, selbstständig
und unabhängig gegen Berger; antwort-
lich ist der Brief nach m. B. gemacht,
das Gegenstück davon zu vermeiden, was
er beabsichtigt.

Sie müssen, ich im Anbetracht zu lassen
oder mich fernmündlich zu antworten.

Kell 24/12.

Wk. Lorenz O.R. R. Nabe
m. J. L. unbeschränkt
Auftraggeber, unbeschränkt
Berger mit seiner Mitsprache-
Rechte infolge der -
von ihm erhaltenen Vollmacht
27. 12. 34.

24/12
24/12

9

Berlin, den 2. Januar 1935.

Herrn

General der L.P. D a l u e g e

gehorsamst zurückgereicht.

Berger hatte s.Zt. sein Aufnahmegesuch dem stellv. Fachschaftsleiter Dr. Katholinsky vorgelegt mit der Bitte um Weiterleitung. Das Gesuch ist aber, wie festgestellt, auf dem Gau nicht angekommen. Einen erneuten Versuch um Aufnahme in die N.S.D.A.P. hat Berger bisher nicht unternommen, da Mitglieder-Aufnahmesperre besteht.

1) Gulep
2) wbr. 24
3.1.35.

1 AR (RSHA) 602/64

V.

1) Vermerk:

Nach den Tel.-Verz. des RSHA v. Mai 1942 u. Juni 1943 war Schuster Angeh, v. II B 3 bzw. II B 3/4 (Auswieswesen und Kennkarten bzw. Grundsatzfragen f. Ausländerpolizei und Grenzsicherung (ab Aug. 1943 IV F 3 und IV F 4)). Lt. Seidel-Aufstellung war er ^{im III. 1945} Angeh. des Ref. IV B 4b und noch im Febr. 1945 in Berlin (offenbar Nachfolge v. IV F). Ein Spruchkammerverfahren - Spr. -A- Steglitz 3024 - war gegen ihn in Berlin anhängig. Soweit bekannt wurde Sch. beim AG. Berlin-Lichterfelde - 3 II 250/49 - für tot erklärt.

2) Weitere Entscheidung besonders.

B., den 29. Sept. 1964

de

1906

1) Vermacht:

Die Mitbetroffenen sind in einem belasteten Aktenord. 11/16/4/
 Nach der mündlichen Abopferung sollen die Todeserklärungen betr.
~~die~~ ~~in~~ dieser Personenkreis in dem jeweiligen Nachlassverfahren
 überprüft werden. Der vorliegende Vorgang ist daher in einer
 Bearbeitung als M.M. keine nicht geeignet.
 Als M.M. keine anzuhängen sind einen Haupt, "erweiterte Personen"
 nehmen.

29. SEP. 1984

de

Gottfried Schuster

AD. : 70/3 II 250/49 Ag Blm - Zichtefeldle

Beschluß vom 10. 8. 1949

Todeszeitpunkt 13. 10. 45

S. wurde nach Angaben seiner Tochter

Magdalene Schuster

Blm. - Zichtefeldle

Aurstenstraße 58 (1949)

am 6. 8. 45 zum Abreiseamt Steglitz
bestellt u. behalte nicht zurück.

soll im Lager Sachsenhausen verstorben
sein.

Blm. 13. 1. 65
Sh.

1908

Spückkammern ausgestellt

Di. 13. 1. 05

1909

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OSTubaf.

E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter
SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OSTuf.
J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-UStuf.
H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anlässlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k, der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OSTuf. H a r t m a n n, dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OSTuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-UStuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen

hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. M a r t i n (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. M a n n e l eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI M o e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstabenraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.

Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS K r a u ß e geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS W i e s e (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stubaf. RR S u h r (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR H u n s c h e nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944 SS-OStuf. B u r g e r (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. P O I P a c h o w zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941/^(RGBl. I 722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (11. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugeteilt war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (11.VO) leistete.

Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS S c h w a n e n b e c k (+) geleitet.

Sowohl F a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

- b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l , SS-Stubaf. RR R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g , AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-UStuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

- aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV

unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

- bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten Kr ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihmdort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der

Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und
T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreib-
kräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens
und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat
sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiange-
stellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu ent-
sinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog.
"Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats
aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es
sich insoweit um eine Verwechslung in der Referats-
bezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 =
IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind
bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zuge-
hörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und
wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

cc) Daß Minnieur jemals dem Judenreferat angehört hätte,
ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der
Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrunde-
legung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus
dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend
dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an.
Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein;
denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung
vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die
"Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem
Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944
als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals
IV C 1 d vermerkt ist.

dd) Bezüglich Gerhard Backhaus steht nach seinen eigenen
Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Juden-
referats war.

Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechananschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatszugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten H a r t l und B a c k h a u s in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten K r ö n i n g und S c h u s t e r insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

Hdz. Severin
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl, Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnieur und Backhaus zu nehmen ist.

5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

- a) 1 Js 4/65 (RSHA),
- b) 1 Js 7/65 (RSHA),
- c) 1 Js 8/65 (RSHA) und
- d) 1 Js 12/65 (RSHA)

vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

- a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

γ.

1) Vermerk:

Gemäß Vermerk vom 13.1.1965 sind die Spruchkammerurteile
des in dem Verfahren 1 Sp 1/65 u. 1 Sp 7/65 beschiedigten
Joseph Schuster bereits angeordnet. Es ist daher
vermehrt nichts weiter zu beanstanden.

2) Wieder bezogen.

4.4.1966 dk

Sch 148
AR 602/64

1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsaachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt, soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.

6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte ^{nach der} - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem ^{eigenem} Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den ^{eigenen} Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnis, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registatoren tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefer-
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-
linge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert,} insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators ver- richtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht. Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftssachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftssachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftssachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

^{zwar} war/etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsaachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsaachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1935 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaft-sachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4 Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten, Schutzhaft-sachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,

bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,

dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,

soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,

handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,

geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

XV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/oder

1 AR (RSHA) *602* /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den *17. JAN. 1967*
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Ober
Erster Staatsanwalt *Klein*

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den *27. 2. 67*

Mindner, StA.

2. Hier austragen

Le

1. V e r m e r k :

Es besteht kein Anlaß, in nähere Ermittlungen gegen die ehemaligen Angehörigen des Referats II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b des Reichssicherheitshauptamtes einschließlich des Referatsleiters Rudolf K r ö n i n g und des diesem zeitweise vorgesetzten Gruppenleiters Johannes K r a u s e einzutreten.

Nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen des Reichssicherheitshauptamtes war das fragliche Referat unter seinen verschiedenen Bezeichnungen für "Grundsatzfragen der Ausländerpolizei und Grenzsicherung" zuständig. Zunächst beinhaltete diese Zuständigkeit aufenthalts- und niederlassungsrechtliche Fragen für Ausländer im Reichsgebiet und später - seit Kriegsbeginn - auch die Behandlung der im Reich internierten Angehörigen der damaligen Feindstaaten einschließlich des zwischenstaatlichen Austausches von internierten und anderen feindstaatlichen Zivilpersonen.

Mit der "Endlösung der Judenfrage" war das Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b dagegen zu keiner Zeit befaßt. Zwar gehörten zu den Internierten, für deren Aufenthaltsbeschränkung das vorbezeichnete Referat verantwortlich zeichnete, auch Juden. Diese wurden indessen nur zum Zwecke eines etwaigen Austausches mit im Ausland befindlichen Deutschen festgehalten, nicht jedoch für einen Abschub in die Ostgebiete. Dies dokumentiert sich u.a. in zahlreichen aus dem Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b stammenden bzw. an dieses Referat gerichteten Schreiben zur Frage des "deutsch-palästinensischen Austausches", des "deutsch-britischen Austausches", des "deutsch-amerikanischen Austausches", der "Unterbringung zu internierender Feindstaatsangehöriger", der "Unterbringung von Internierten (Austauschjuden) im Familienlager Vittell" bzw. in anderen Lagern (Liebenau, Laufen, Tittmonig, Kreuzburg usw.) und der "Auswanderung von Juden im Rahmen des sog. Guatemala-Transfers".

Etwas Gegenteiliges ist auch nicht aus den vereinzelt vorliegenden Schreiben aus dem Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b, die sich über die Deportation von Juden nach dem Osten auslassen, aus dem dem vorgenannten Referat zur Mitzeichnung zugeschriebenen Entwurf eines Erlasses des Judenreferats vom Januar 1943 - IV B 4 b 2686/42 - betreffend die "Behandlung ausländischer Juden (allgemein)" sowie aus Vermerken des Auswärtigen Amtes über die Teilnahme **K r ö n i n g s** an einer Besichtigung des Aufenthaltslagers Bergen-Belsen und über Besprechungen hierüber zu entnehmen.

Die zu den Einzelfällen "Räumung von Wohnungen sowjet-russischer Staatsangehöriger jüdischer Abstammung", "Livio Levi", "Erna Paneth", "Mark Schwartzmann", "Tamas Krivâtsy Szücs", "Fancia Ring" und "Gritli Wang" vom Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b erteilten Auskünfte besagen zwar, daß die fraglichen Juden deportiert worden seien und im Falle Paneth zusätzlich, daß die genannte Jüdin "nicht mehr sei". Es wurden insofern jedoch lediglich Tatsachen weitergegeben, die auf der Arbeit des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes beruhten. Daß die entsprechenden Anfragen an das Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b gerichtet waren und von diesem beantwortet wurden, hatte seinen Grund allein darin, daß es sich bei den interessierenden Juden um solche handelte, die vom Auswärtigen Amt oder von einer bei diesem anfragenden ausländischen Vertretung als zu internierende Feindstaatsangehörige oder als zum Austausch geeignet angesprochen wurden.

Die vermutlich **K r a u s e** oder **K r ö n i n g** anzulastende Mitzeichnung des Erlaßentwurfes vom Januar 1943 - IV B 4 b 2686/42 -, der sich über den Umfang der Einbeziehung ausländischer Juden in die Deportationsmaßnahmen ausläßt, beinhaltet - entgegen der bei Verfahrenseinleitung gehegten Vermutung - keine Übernahme einer Mitverantwortung von Angehörigen des Referats II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b an

den Judendeportationen und ihren Ausmaßen. Denn ein Vergleich zwischen dem zur Mitzeichnung vorgelegten Entwurf und der endgültigen Fassung der vom 5. März 1943 stammenden einzelnen Erlasse - IV B 4 b 2314/43g (82) - zeigt mit Deutlichkeit, daß die Mitzeichnung nur zu dem Zweck vorgesehen war, um dem für Internierung und Austausch zuständigen Referat die Möglichkeit zu geben, der aus der Referatszuständigkeit erwachsenden Notwendigkeit, Juden mit feindstaatlicher oder entsprechender Staatsangehörigkeit von Deportationsmaßnahmen auszunehmen, Rechnung zu tragen. Daß der Mitzeichner aus dem Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b hiervon in vollem Umfange Gebrauch gemacht und damit die seiner Beurteilung unterliegenden Juden von den Deportationsmaßnahmen ausgeschlossen hat, erweist der folgende - im zur Mitzeichnung vorgelegten Entwurf nicht enthaltene - Absatz der fraglichen Erlasse:

"Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschließen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten."

Was schließlich den Umstand anbelangt, daß K r ö n i n g in die Belegung des Aufenthaltslagers Bergen-Belsen mit Juden eingeschaltet war, so ist aus den darüber vom Auswärtigen Amt stammenden Vermerken zu ersehen, daß Bergen-Belsen bei seiner Errichtung als Judenlager keinem anderen Zweck dienen sollte, als zum Austausch vorgesehene Juden dort zusammenzufassen, und daß K r ö n i n g im Interesse des ihm obliegenden Austausches bemüht war, das Lager in einen solchen Zustand bringen zu lassen, daß der Zweck, geeignete Personen für Austauschverhandlungen zur Verfügung zu haben, nicht gefährdet wurde. Dem entgegenstehende Hindrücke nahm K r ö n i n g jeweils sofort

zum Anlaß, zur Stärkung seiner auf die Erhaltung der Austauschjuden zielenden Position Interventionen des Auswärtigen Amtes beim Reichssicherheitshauptamt zu erbitten. Dafür, daß die Zustände im Lager Bergen-Belsen gegen Kriegsende sich katastrophal entwickelten und untragbar wurden ist das Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b nicht verantwortlich zu machen, da dies durch die Zuführung von KZ-Häftlingen und rückgeführten Deportationsjuden verursacht wurde. Bei Kenntnis dessen wurden im Gegenteil unter Einschaltung K r ö n i n g s Bemühungen unternommen, für Austauschjuden ein anderweitiges Lager ausfindig zu machen, da Bergen-Belsen "wegen inzwischen eingetretener erheblicher Veränderung des Lagercharakters ... für die Aufnahme von Juden ..., die für Austauschaktionen bereitgestellt wurden, nicht mehr in Frage" kommen konnte.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Georg G e y e r ,
- b) Johannes K r a u s e ,
- c) Rudolf K r ö n i n g ,
- d) Hans-Joachim M ü l l e r und
- e) Gottfried S c h u s t e r

eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin
zur Ggz.

Hdz. Severin
19. Dez. 1966

4.-10. pp.

Berlin, den 13. Dezember 1966

Klingberg
Staatsanwalt

Schuster, Jottfried

Einstellung § 170 II

Bd. II Rz. 41/43:

war wie Aufseher des Ref. IV B 4.

5/5/66

Gy